

Eingemeindung Gaustadts nach Bamberg

Erklärung des Ersten Bürgermeisters Andreas Stenglein zur Gebietsreform in der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 1971; siehe FT v. 20.2.1971 und Amtsblatt für die Gemeinde Gaustadt v. 24.2.1971:

Überrascht und verwundert habe ich dem FT [vom 12.2.1971] entnommen, daß der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg Dr. Mathieu [am 11.2.1971] an die Regierung von Oberfranken die Bitte stellt, wegen der vielfältigen Verflechtungen zwölf Nachbargemeinden in die Stadt einzugliedern („Stadt bittet um Eingliederung von zwölf Randgemeinden“). Nur auf diese Weise könnte entsprechend der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten die Entwicklung des städtischen Verflechtungsgebietes im Bamberger Raum in geordnete Bahnen gelenkt und die Lebensverhältnisse nachhaltig zugunsten des gesamten Raumes verbessert werden.

Abgesehen davon, daß das Begehren von der Zielsetzung her falsch ist [Sinn und Zweck der Umgliederung von Gebietskörperschaften ist, leistungsfähigere Gemeinden und Landkreise zu schaffen, weil über 6.000 Gemeinden und 143 Landkreise dies nicht ermöglichen] und somit auch die Begründung nicht zutreffend sein kann, muß folgendes festgestellt werden:

Die Gemeinde Gaustadt hat zu keiner Zeit erklärt, daß sie mit ihren eigenen Problemen nicht selbst fertig werden könnte. Im Gegenteil - sie hat insbesondere in den letzten Jahren Hervorragendes geleistet. Stadtrat Rettichs (CSU) im Stadtrat am 11.2.1971 geäußerte Meinung „Seit Jahren warten wir auf eine Gelegenheit, Bambergs enge Grenzen aufzureißen ...“, läßt den Schluß zu, daß es nicht um die Stärkung der Verwaltungskraft der stadtrandnahen Gemeinden, sondern um die Verbesserung der Verhältnisse in der Stadt Bamberg geht.

Neben dem Interesse der Stadt Bamberg auf Eingliederung der Gemeinde Gaustadt hat sicherlich auch der Landkreis Bamberg Interesse daran, daß die Gemeinde Gaustadt beim Landkreis bleibt, weil diese einen erheblichen Teil der Kreisumlagen bezahlt, aus denen der Landkreis seine Aufgaben finanziert. Gaustadt gerät somit ohne sein Zutun zwischen zwei Lagern.

Im Interesse der Bürger muß deshalb abgewogen werden, wo sich für die Bevölkerung der Gemeinde Gaustadt der größere Vorteil ergibt; das kann sowohl bei der Stadt Bamberg als auch beim Landkreis der Fall sein. Erforderlich wäre, daß in aller Ruhe die Vor- und Nachteile gegeneinandergestellt würden. Zeit ist genügend vorhanden, weil eine mögliche Umgliederung von leistungsfähigen Gemeinden in kreisfreie Städte im Zuge der Verwaltungsneugliederung überhaupt nicht zur Debatte steht.

Mit mir selber kann man jederzeit darüber reden, zumal ich schon seit Jahren erklärt habe, daß ich für die Schaffung eines Großraumes Bamberg bin, wobei mir die Organisationsform völlig egal ist. Insofern bedauere ich sehr, dass der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg nicht mit mir Zwecks Erörterung dieses Fragenkomplexes Verbindung aufgenommen hat, obwohl er bei jeder Gelegenheit auf das gute nachbarliche Verhältnis hinweist.

Entscheidend ist für Gaustadt (und auch für die Bevölkerung des Raumes Bamberg), daß solche Gebietskörperschaften gebildet werden, in denen der Bevölkerung die besten Voraussetzungen für die Daseinsvorsorge gegeben werden können. Offenbar wegen der Eilbedürftigkeit sind von der Stadt Bamberg einige Punkte in Bezug auf die Gemeinde Gaustadt jedoch nicht sachgerecht dargestellt worden.

So ist seitens der Gemeinde folgendes festzustellen

Es trifft zu, dass Bamberg und Gaustadt entlang der Schweinfurter Straße zusammengewachsen sind, das ist aber schon seit etwa 100 Jahren der Fall. Mit den neuen größeren Bauvorhaben der Stadt Bamberg am Abtsberg wird Bamberg und Gaustadt siedlungsmäßig noch näher zusammenkommen.

Im Gebiet des Staatshafens sind die Grenzen zwischen Bamberg und Gaustadt enger geworden. Beim Bau des Staatshafens Bamberg hat die Gemeinde Gaustadt erhebliche Geländeeinbußen erlitten. Sie hat darüber hinaus im Jahre 1966 eine Fläche von rund elf Hektar mit Wirkung vom 1.1.1969 in die Stadt Bamberg umgemeindet. Auf dem umgemeindeten Gebiet sind einige sehr gewerbesteuerträchtige Betriebe angesiedelt, die ohne Zutun der Stadt Bamberg auf Gaustadter Gebiet entstanden waren. Inzwischen wurde im Hafengebiet im Hoheitsbereich der Gemeinde Gaustadt auf Initiative der Gemeinde Gaustadt ein neuer Gewerbebetrieb mit 400 Beschäftigten angesiedelt. Damit es wegen der engen Verflechtungen in diesem Bereich zu keinen Schwierigkeiten mehr kommen sollte, haben die Stadt Bamberg und die Gemeinde Gaustadt bereits im November 1966 vereinbart, daß beide Kommunen keinerlei Umgemeindungsanträge gegeneinander mehr stellen werden. Dies gilt nicht nur für den Hafenbereich, sondern für das gesamte Gemeindegebiet.

Bamberg und Gaustadt haben einen gemeinsamen Abwassersammler mit Pumpwerk, Regenrückhaltebecken und Dükeranlage gebaut, durch den das Bamberger Berggebiet und die gesamte Gemeinde Gaustadt an die Sammelkläranlage der Stadt Bamberg entwässert werden. Richtig ist wohl, entgegen der Erklärung der Stadt Bamberg, daß Gaustadt für Gaustadt und Bamberg einen gemeinsamen Abwassersammler gebaut hat, weil Gaustadt Bauträger ist und daß in diesen Hauptsammler, der für die Gemeinde Gaustadt projektiert ist, das Bamberger Berggebiet mit aufgenommen wird. Daß Gaustadt nicht eine eigene Kläranlage gebaut hat, sondern eine gemeinsame Lösung zustande gekommen ist, geht auf mein Betreiben als früherer Abgeordneter zurück. Die Stadt Bamberg ist im Rahmen der vom Staat gewährten Zuschüsse verpflichtet, die stadtrandnahen Gemeinden anschließen zu lassen.

Zwischen Bamberg und Gaustadt besteht die Möglichkeit, gegenseitig Trink- und Brauchwasser zuzuführen. Auf Empfehlung des Landesamtes für Wasserversorgung wird Gaustadt vorerst keinen weiteren Tiefbrunnen mehr bohren und auch keinen weiteren Hochbehälter mehr bauen. Vielmehr soll aus volkswirtschaftlichen Gründen die Gemeinde Gaustadt später mit Wasser aus dem Nurner Ködel beliefert werden, da die Hauptwasserversorgungsleitung aus dem Kronacher Raum bis nach Bamberg verlegt wird. Es würde sich dann nicht um Bamberger Wasser handeln, sondern um Wasser des Zweckverbandes. Die Gemeinde Gaustadt überprüft unabhängig von diesem Vorschlag, ob der Ausbau der eigenen Wasserversorgung oder der Bezug aus der Feenwasserversorgung für die Bevölkerung der Gemeinde Gaustadt wirtschaftlicher ist.

Mit Strom wird Gaustadt nicht von Bamberg versorgt (von zwei Ausnahmen auf Grund vertraglicher Regelungen abgesehen), weil Gaustadt über ein eigenes gut ausgebautes Elektrizitätswerk verfügt. Es ist die einzige Gemeinde im Landkreis mit einem eigenen E-Werk.

Gas liefert die Stadt Bamberg schon seit der Zeit vor dem Kriege teilweise nach Gaustadt. Nach dem Kriege und insbesondere in den Neubaugebieten wurden keine Erweiterungen mehr vorgenommen. Es besteht auch kein Bedarf an einer Erweiterung des Gasnetzes.

Wegen der Müllbeseitigung und der Müllverwertung ist die Gemeinde Gaustadt schon lange tätig. Sie hat eine vertragliche Regelung mit einem Unternehmen wegen der Müllabfuhr, die im Übrigen in Gaustadt zum Unterschied zu Bamberg staubfrei durchgeführt wird. Die Stadt Bamberg kann zurzeit die Müllabfuhr mit ihrer bestehenden Einrichtung nicht auf Gaustadt ausdehnen.

Die Gemeinde Gaustadt hat sich darüber hinaus schon vor langem bereit erklärt, entsprechende Grundstücksflächen für eine Müllverwertungsanlage für den gesamten Raum Bamberg im Hafengebiet zur Verfügung zu stellen.

Gaustadt ist an das Omnibusverkehrsnetz der Stadt Bamberg angeschlossen. Die Linie 6 ist eine der lukrativsten Linien der Stadt Bamberg, was auch in der Häufigkeit des Anfahrens

zum Ausdruck kommt. Die Bedienung Gaustadts mit den städtischen Omnibuslinien ist vertraglich vereinbart, weil Gaustadt sein gemeindeeigenes Omnibusunternehmen vor Jahren zugunsten der Stadt Bamberg aufgegeben hat.

Die Zahl der Einpendler und Auspendler ist etwa gleich groß. In Gaustadt selber sind über 2000 Arbeitsplätze vorhanden. In Gaustadter Betrieben selber sind viele Bamberger beschäftigt, insbesondere aber sehr viele aus dem Landkreis Bamberg.

Die kreiseigene gewerbliche Berufsschule in Gaustadt wurde zwecks besserer Beschulungsmöglichkeiten aufgelöst und der städtischen Berufsschule angegliedert.

Die meisten Kinder der Gemeinde Gaustadt, die weiterführende Schulen besuchen, fahren nach Bamberg. Mehrere städt. Schulen sollen aber nach dem Wunsche Bambergs aus finanziellen Gründen verstaatlicht werden. Die Gemeinde Gaustadt hat schon vor längerer Zeit den Antrag an die Schulbehörden gestellt, daß die Gaustadter gut gegliederte Volksschule erweitert wird. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß an den Gaustadter Schulen nicht nur der qualifizierte Abschluß, sondern auch die mittlere Reife erreicht werden kann.

Der Bau einer weiteren Turnhalle ist nach dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde für die Jahre 1972-1973 mit einem Kostenaufwand von rund DM 700 000 vorgesehen.

Mit dem Bau des Sportzentrums neben dem Schwimmbad mit einem Kostenaufwand von rund 4 Mill. DM ist vor einem Monat begonnen worden.

Ein gut ausgebautes Freibad, das sehr stark auch von der Bevölkerung der Stadt Bamberg frequentiert wird, und ein Reitstadion stehen bereits in Gaustadt zur Verfügung.

Die Gemeinde Gaustadt hat eingehend geprüft, ob der Einsatz eines Computers mit einem Anschaffungsbetrag von rund DM 100 000 in Gaustadt gerechtfertigt ist, oder ob nicht die Verbrauchsrechnungen usw. zweckmäßigerweise von einer anderen Datenverarbeitungsanlage übernommen werden sollten. Trotz anderer zum Teil günstiger Angebote bedient sich die Gemeinde Gaustadt der Datenverarbeitungsanlage der Stadt Bamberg, zumal noch Kapazitäten auf dieser Anlage frei waren und damit die Gemeinde Gaustadt der Stadt Bamberg entgegengekommen ist.

Für den restlichen Ausbau des gemeindlichen Straßennetzes einschließlich der Anbindung der Siedlungerschließungsstraßen an die Bergerschließungsstraße der Stadt liegen konkrete Planungen vor. Nach dem bisher erfolgten großzügigen Ausbau der Gemeindestraßen ist ein weiterer Finanzbedarf von 1,5 Mill. DM bereits vorgesehen. Ebenfalls liegen konkrete Vorstellungen zwecks Erweiterung der Eigenbetriebe vor. Die Finanzkraft der Gemeinde ist immer noch stark genug, um die vielfältigen Probleme der Daseinsvorsorge selbst regulieren zu können. Darüber hinaus hat die Gemeinde Gaustadt allein in meiner Amtszeit DM 1.775.532,52 Kreisumlagen an den Landkreis Bamberg abgeführt. Allein im Jahre 1970 DM 377 401,58. Im selben Jahr haben die 37 kleinsten Gemeinden des Landkreises Bamberg (einwohnermäßig zusammengezählt erst so viel wie die Gemeinde Gaustadt) an den Landkreis Bamberg DM 242 512,- bezahlt, d. h. daß diese Gemeinden nur zwei Drittel dessen aufbrachten, was die Gemeinde Gaustadt allein entrichtet, aber umgekehrt weit mehr vom Landkreis profitieren als dies bei der Gemeinde Gaustadt der Fall ist.

Eine sinnvolle Gemeindeneugliederung wäre hier sicherlich angebracht, wenn bedacht wird, daß diese 37 Gemeinden zwischen 62 und 200 Einwohner umfassen.

Der Landkreis erhält jetzt rund 5 Mill. DM Kreisumlagen, davon zahlen die von der Stadt zur Eingliederung vorgeschlagenen zwölf Gemeinden DM 1 771 893,12, die Gemeinde Gaustadt wird hiervon allein 1971 einen Betrag von DM 339 939,72 bezahlen müssen.

Alles in allem darf noch einmal festgestellt werden, daß Gaustadt hinsichtlich der Einwohnerzahl und seiner Einrichtungen eine sehr lebens- und leistungsfähige Gemeinde ist und infolgedessen sich keiner anderen Gebietskörperschaft anschließen braucht.

Sollten aus irgendwelchen Gründen andere Gemeinden an einer Eingemeindung der Gemeinde Gaustadt interessiert sein, so müßte sehr wohl abgewogen werden, welche Vorteile und Nachteile dadurch auf die Gemeinde Gaustadt zukommen.

Der insbesondere in den letzten Jahren von mir und dem Gemeinderat eingeschlagene Weg zwecks Stärkung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit und Schaffung aller notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge gibt mir nunmehr recht. Die Gemeinde Gaustadt kann den kommenden Dingen gelassen entgegensehen. Da sowohl die Stadt Bamberg als auch der Landkreis Bamberg tangiert werden, kann es sich die Gemeinde Gaustadt leisten, entweder selbständig zu bleiben oder dorthin zu gehen, wo sich der größte Vorteil für ihre Bevölkerung anbietet. Daß eine sinnvolle Neugliederung und Schaffung eines Großraumes Bamberg geboten erscheint und die Gemeinde Gaustadt sich gegen eine solche Entwicklung nicht von vornherein sperren wird, ist klar.

Unabhängig von allen Überlegungen wegen der Gebietsreform werden wir den bisher eingeschlagenen Weg weitergehen und aus eigener Kraft alles tun, was dem Wohle der Gaustadter Bevölkerung dient.

(Sonderdruck zum Amtsblatt der Gemeinde Gaustadt Nr. 8 vom 24. Februar 1971.)

95. Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 1971; anwesend: 12 GR-Mitglieder

1. Gebietsreform

hier: Stellungnahme der Gemeinden zu den Entwürfen der Bayerischen Staatsregierung für ein Gesetz zur Neugliederung der Regierungsbezirke und eine Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte

1.1 Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass entsprechend der Empfehlung der Bürgerversammlung [am 24. Juli 1971, in der sich alle Anwesenden mit Ausnahme von sieben Bürgern für die weitere Selbständigkeit Gaustadts ausgesprochen haben] eine Volksbefragung in der von der Gemeinde vorgeschlagenen Form durchgeführt wird.

1.2 Antrag des Gemeinderats Heinz Georg Burczyk: Gemeinderat Burczyk beantragt, dass, falls das Ergebnis der Volksbefragung infolge der Urlaubszeit und der damit verbundenen schlechten Teilnahme nicht entsprechend ist, eine regelrechte Wahl nach den Bestimmungen der gemeindlichen Wahlordnung durchgeführt wird. Der Antrag wurde mit 1 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

1.3 **Beschluß zur Gebietsreform**

hier: Anhörung der Gemeinde zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke und einer Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte.

I Zuteilung der Gemeinde zu einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt. Die Gemeinde Gaustadt stimmt der vorgesehenen Regelung des Entwurfs nicht zu. Eine Eingemeindung in die Stadt Bamberg wird abgelehnt. Gaustadt bleibt als selbständige Gemeinde im Landkreis.

Begründung:

- a) Gaustadt ist eine lebens- und leistungsfähige Gemeinde.
- b) Gaustadt ist zentraler Ort (Kleinzentrum).
- c) Gaustadt entspricht hinsichtlich seiner Größe den Zielvorstellungen des Innenministeriums. Die Einwohnerzahl beträgt zurzeit genau 5643 Einwohner.

(Erläuterung: Bevölkerungsstand:

1939	3117 Einwohner
1946	3508 Einwohner
1950	3935 Einwohner
1960	4673 Einwohner
1970	5632 Einwohner
[1.6.1971	5633 Einwohner]).

- d) Gaustadt hat alle erforderlichen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Gaustadt hat eine gut funktionierende Verwaltung, ein eigenes Elektrizitätswerk und ein eigenes Wasserwerk, einen gemeindlichen Bauhof, 250 gemeindeeigene Wohnungen, eine Grund- und Hauptschule, ein gemeindliches Schwimmbad, Kinderspielplätze; Promenadenwege und ein mustergültiges Erholungsgebiet am Michelsberger Wald samt Waldsportpfad und Reitsportanlage sowie ein gut ausgebautes Straßennetz. Ein Sportzentrum mit Hauptstadion, Nebenplätzen, Schießplätzen, Tennisplätzen usw. ist im Bau.

Weiter befinden sich in Gaustadt eine katholische und eine evangelische Pfarrei sowie eine neuapostolische Kirche, zwei Kindergärten und ein Altersheim.

Gaustadt ist Sitzgemeinde des Zweckverbandes „Kommunale Selbsthilfe“, der in neun Kreisgemeinden rund 23.000 Einwohner betreut.

- An Großbetrieben sind vorhanden: ERBA AG für Textilindustrie, Fa. Rudolf Zimmermann, Elektrofabrikationsbetrieb, Fa. AGROB AG für Grob- und Feinkeramik sowie Bürgerbräu OHG, Getränkeherstellung, mit insgesamt 2.500 Arbeitsplätzen.
- e) Gaustadt hat nur eine geringe Baulandreserve. Die Baulandpreise bewegen sich bei 70 DM pro qm. Bamberg würde durch die Eingemeindung Gaustadts weder billiges Industrie- noch Wohnbaugelände erhalten können. Die Ortsplanungsstelle und die Regierung von Oberfranken haben Gaustadt als völlig selbständige Gemeinde unter Beachtung der Grenzen nach Bamberg zu gefordert. Ein Flächennutzungsplan ist aufgestellt, desgleichen vier Bebauungspläne; drei weitere Bebauungspläne sind beschlossen und in Bearbeitung.
 - f) Steuerkraft absolut für 1971 DM 677 172,--.
Steuerkraft je Einwohner DM 120,11.
(Erläuterung: Durch die eigene Steuerkraft ist es Gaustadt möglich; seinen Bedarf im Wesentlichen selbst zu decken. Im Übrigen hat Gaustadt in den letzten 21 Jahren an den Landkreis 7,2 Mill. DM Kreisumlagen abgeführt und damit dem Landkreis und den vielen Gemeinden des Landkreises die Schaffung der notwendigen Einrichtungen mit ermöglicht).
 - g) Die bauliche Verflechtung mit Bamberg ist nur scheinbar; sie beträgt am Zollhaus der Stadt lediglich eine Haustiefe.
 - h) Gaustadt und Bamberg haben 1966 vertraglich vereinbart, daß sie keinerlei Gebietsansprüche gegeneinander stellen.
 - i) Die Eingliederung Gaustadts bringt der Stadt Bamberg keine Vorteile. Sie zerschlägt aber eine Gemeinde, wie sie die Staatsregierung als Idealfall für ganz Bayern anzustreben versucht.
- II Die allgemeine Stellungnahme zum Anhörungsverfahren bildet Bestandteil des Beschlusses.
- III Der Gemeinderat stimmt dem vorgesehenen Sitz der Kreisverwaltung zu. (Abstimmungsergebnis: 10:1).

(Amtsblatt der Gemeinde Gaustadt Nr. 23 vom 18. August 1971.)

98. Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 1971. Anwesend: 13 GR-Mitglieder **Sachvortrag des Bürgermeisters**

Der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 18.5.1971 die zwangsweise Umgliederung der Gemeinde Gaustadt in die Stadt Bamberg beschlossen.

Die Gemeinde Gaustadt hat die beabsichtigte zwangsweise Umgliederung nach Bamberg abgelehnt unter Darlegung u. a. folgender Gründe:

- a) Gaustadt ist eine lebens- und leistungsfähige Gemeinde
- b) Gaustadt ist zentraler Ort (Kleinzentrum)
- c) Gaustadt hat alle erforderlichen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Gaustadt alle Voraussetzungen für den Weiterbestand der Selbständigkeit im Sinne der vom Bayer. Staatsministerium des Innern aufgestellten Richtlinien erfüllt.

Trotz dieser von der Gemeinde Gaustadt im Anhörungsverfahren vorgebrachten Gründe und Obwohl die Regierung von Oberfranken und die Bezirksplanungsstelle die Umgliederung Gaustadts nach Bamberg nicht vorgeschlagen haben und ein Vertrag zwischen der Gemeinde Gaustadt und Bamberg besteht, wonach keine gegenseitigen Umgemeindungsvorschläge geltend gemacht werden, hat das Kabinett in der Sitzung vom 5.10.1971 die vorgesehene zwangsweise Umgemeindung nicht zurückgenommen.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat nunmehr mit Schnellbrief vom 14.10.1971 unter anderem folgende Alternativlösung für die Abgrenzung zwischen Stadt und Landkreis Bamberg vorgeschlagen:

Zur Stadt Bamberg soll hiernach das zusammenhängende Gebietsteil der Gemeinde Gaustadt nördlich der Regnitz, der von der B 26 durchschnitten wird, zugeteilt werden. Als Begründung wird u. a. angegeben, daß durch diese Lösung ein tragbarer Kompromiß zwischen den Vorstellungen der Stadt Bamberg und den Interessen des Landkreises Bamberg (Gemeinde Gaustadt) gesehen wird. Die beabsichtigte Abgrenzung deckt in stärkerem Maße als die bisherigen Entwürfe den von der Stadt Bamberg geltend gemachten Flächenbedarf. Sie berücksichtigt andererseits das Interesse des Landkreises an der Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit.

Nach den ausführlichen Stellungnahmen des Ersten Bürgermeisters sowie der SPD-, CSU/BV- und WG-Fraktion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluß:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaustadt lehnt die beabsichtigte zwangsweise Umgliederung der Gemeinde Gaustadt nach Bamberg generell sowie auch den vorliegenden Alternativvorschlag ab. Ist jedoch die Regierung nicht bereit, das eindeutige Votum der Bevölkerung Gaustadts und des Gemeinderats zu berücksichtigen, gibt es keine andere Möglichkeit als der Not gehorchend den Alternativvorschlag hinzunehmen. Abstimmungsergebnis 13:0.

(Amtsblatt der Gemeinde Gaustadt Nr. 30 vom 24. November 1971.)

Resümee:

Bamberg OB Dr. Mathieu stellt am 11. Februar 1971 einen Antrag auf Eingemeindung Gaustadts. Ich nehme als Erster Bürgermeister der Gemeinde Gaustadt am 18. Februar 1971 dazu Stellung. Die offizielle Stellungnahme der Gemeinde zur Eingliederung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 1971.

Der Bayer. Ministerrat beschloss am 18. Mai 1971 die Eingliederung der Gemeinde Gaustadt in die Stadt Bamberg. Der Vorschlag hierzu ging lt. Bestätigung des zuständigen Referenten des Staatsministeriums des Innern auf den CSU-Abgeordneten Paul Wünsche (Bamberg-Stadt) zurück, den sich Staatssekretär Erich Kiesl zu Eigen gemacht hat. Der dagegensprechende Brief des CSU-Abgeordneten Philipp Vollkommer (Bamberg-Land) war bekannt, in der Kabinettsitzung aber nicht vorhanden; danach ist er wieder aufgetaucht. Die Staatsregierung hat die „Gebietsreform“ unleugbar nach CSU-Parteiwillkür durchgeführt. Vgl. [Gaustadts trauriges Ende und die Hatz auf den Gaustadter Bürgermeister Andreas Stenglein.](#)

Eingemeindung Gaustadts nach Bamberg; Quelle

Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte

[Verordnung zur Neugliederung Bayerns - Bayerischer Landtag](#)

(einschlägig: Seite 14, 15, 111, 112 und 115)

Vorgangsverlauf:

Verordnung 7/1445 vom 10.11.1971 (Bay. Staatsregierung an Bay. Landtag)

Beschlussempfehlung 7/1679 des VF vom 10.12.1971

Plenarprotokoll Nr. 27 vom 14.12.1971

Beschluss des Plenums 7/1723 vom 15.12.1971

Plenarprotokoll Nr. 28 vom 15.12.1971

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.1971.

In: *Vorgangsmappe für die Drucksache 7/1445 bei Zentrale Informationsstelle bei Bayerischer Landtag: „Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte“, Stand: 18.12.2019 13:05:44.*

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere das Herstellen von Fotokopien sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, ist ohne meine Einwilligung nicht erlaubt.

Andreas Stenglein, 18. Dezember 2019, 1. Februar 2020

Siehe auch

[Gaustadts trauriges Ende](#)

[Ist Bamberg eine gefesselte Stadt?](#)